

99107021017000, 99107021017000

# Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665747/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107021017000, 99107021017000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterhaltsvorschusskasse, Unterhalt, Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschussstelle, Alleinerziehende, Kinder, Unterhaltssicherung, Anspruch Unterhalt, Unterhalt Kind, Unterhaltsvorschuss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html">https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1612a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1612a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html">https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1612a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1612a.html</a>
Teaser	Sie sind alleinerziehend und erhalten vom anderen Elternteil keinen oder nur teilweise Unterhalt? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Unterhaltsvorschuss beantragen.
Volltext	<p>Sie erhalten für Ihr Kind den Unterhaltsvorschuss, wenn Sie es in Ihrem Haushalt ohne einen anderen Elternteil erziehen, gegen den das Kind einen Anspruch auf Unterhalt hat. Dieser Unterhalt wird jedoch vom anderen Elternteil beziehungsweise der zu Unterhaltszahlungen verpflichteten Person nicht, unvollständig oder unregelmäßig gezahlt.</p> <p>Der Lebensmittelpunkt des Kindes muss dabei eindeutig in Ihrem Haushalt liegen. Sie dürfen keinen neuen Partner beziehungsweise keine neue Partnerin geheiratet haben.</p> <p>Wenn die Bezugsvoraussetzungen vorliegen, wird Ihnen der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit Ihres Kindes gezahlt. Die Begrenzung der Bezugsdauer (zuvor maximal 72 Monate) wurde aufgehoben.</p>

## Modul

## Sachverhalt

---

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach der Höhe des Mindestunterhaltes.

Wenn der allein erziehende Elternteil Anspruch auf volles Kindergeld hat, beträgt der Unterhaltsvorschuss seit dem 1. Januar 2025 in Niedersachsen:

- für Kinder bis zu 5 Jahren 227,00 Euro pro Monat
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren 299,00 Euro pro Monat
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren 394,00 Euro pro Monat

Nach Vollendung des 12. Lebensjahrs hat Ihr Kind den Anspruch auf Unterhalt nur dann, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird:

- Sie oder Ihr Kind erhalten kein Bürgergeld.
- Durch den Unterhaltsvorschuss kann die Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes vermieden werden.
- Sie haben ein Brutto-Monatseinkommen von mindestens 600 Euro und erhalten ergänzendes Bürgergeld.

Damit wird gewährleistet, dass im Bedarfsfall lückenlos alle Kinder Unterhaltsvorschuss erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind, beziehungsweise durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Unterhaltsvorschuss wird immer zum Beginn eines Kalendermonats ausgezahlt und kann für einen Monat rückwirkend beantragt werden.

---

## Erforderliche Unterlagen

Das Antragsformular

Zusätzlich ist je nach Einzelfall erforderlich:

- die Geburtsurkunde des betreffenden Kindes

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Personalausweis des alleinerziehenden Elternteils               <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ausländischen Kindern beziehungsweise Eltern: Ausweis und ein gültiger Nachweis über den Aufenthaltstitel</li> </ul> </li> <li>• die Meldebestätigung oder Melderegisterauskunft</li> <li>• der Unterhaltstitel: aktuelle Unterhaltsfestlegung Unterhaltsurkunde, Urteil, Beschluss               <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Trennung einer Ehe: Scheidungsurteil</li> <li>• gegebenenfalls Brief vom Rechtsanwalt über den Zeitpunkt des Getrenntlebens</li> </ul> </li> <li>• die aktuelle Steuerkarte</li> <li>• bei unverheirateten Elternpaaren:               <ul style="list-style-type: none"> <li>Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung</li> <li>• Einkommensnachweise über:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergeld</li> <li>• gegebenenfalls Halbwaisenrente</li> <li>• gegebenenfalls Unterhaltszahlungen</li> <li>• gegebenenfalls Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder anderer Unterhaltsvorschusskassen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Folgende Voraussetzungen für die Bewilligung von Unterhaltsvorschuss müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kindesunterhalt wird nicht oder nur unvollständig gezahlt.</li> <li>• Ihr Kind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.</li> <li>• Der Elternteil ist alleinerziehend (zum Beispiel auch verwitwet).</li> <li>• Der Elternteil und das Kind müssen in einem Haushalt leben.</li> </ul> <p>Ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln.</p>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antragstellung</li> <li>2. Prüfung der Zuständigkeit und des Vorliegens der Tatbestandsmerkmale</li> </ol>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	<p>3. Bewilligung oder Ablehnung - 3a. Bei beabsichtigter Ablehnung Anhörung vor der Ablehnung</p> <p>Abhängig vom Vorliegen aller notwendigen Unterlagen/Informationen und ab Vorliegen aller notwendigen Unterlagen/Informationen unterschiedlich.</p>
Frist	<p>Abhängig von der Frage der Inverzugsetzung des nicht betreuenden Elternteils, Ein Monat rückwirkend</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764</a>  <a href="https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss">https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss</a>  <a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764</a>  <a href="https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss">https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss</a></p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder zwischen 12 Jahren und der Vollendung des 18. Lebensjahres nur dann, wenn das Kind nicht auf SGB II Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.</li> <li>• Der andere Elternteil muss den Unterhaltsvorschuss an die Unterhaltsvorschussstelle zurückzahlen. Falls der Unterhaltspflichtige nicht zahlt, kann die Unterhaltsvorschussstelle die Rückzahlung einklagen und vollstrecken.</li> </ul>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (Frist: 1 Monat)</p>
Kurztext	<p>Unterhaltsvorschuss Bewilligung</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Kind Unterhaltsvorschuss erhalten.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <p>Kindesunterhalt wird nicht oder nur unvollständig gezahlt</p> <p>Kind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

Ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln.

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Elternteil ist alleinerziehend (z.B. auch verwitwet)

Elternteil und Kind müssen in einem Haushalt leben

Unterhaltsvorschuss kann auch bewilligt werden, wenn nicht geklärt ist, wer der Vater ist

Höhe ab 01.01.2023:

Kinder bis 5 Jahre 187,00 EUR pro Monat

Kinder von 6 bis 11 Jahren 252,00 EUR pro Monat

Kinder von 12 bis 17 Jahren EUR 338,00 pro Monat

zuständig: Unterhaltsvorschussstelle der Kommune, Jugendamt

**Ansprechpunkt**

An das örtliche Jugendamt, Unterhaltsvorschussstelle der Kommune

**Zuständige Stelle**

Gem. § 8 S. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits- und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) sind in Niedersachsen für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), sind die Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, und im Übrigen die Landkreise zuständig.

**Formulare**

Formlose Antragstellung ist möglich.

Persönliches Erscheinen nicht nötig, aber sinnvoll mit Blick auf den Rückgriff.

Online-Dienste: Ja, ein EFA-Dienst (UVO-Unterhaltsvorschuss Online) in Vorbereitung

**Ursprungsportal**

Apply for advance maintenance payments for children

**Modul**

**Sachverhalt**

---

of single parents, Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden beantragen

---